

Haushaltssatzung der Stadt Gotha für das Haushaltsjahr 2024

Auf der Grundlage der §§ 55 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Gotha in der Sitzung am 30. November 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **92.105.000 €**

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **25.058.100 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.806.700 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 65.156.400 € festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern wurden in einer Hebesatzsatzung festgesetzt (B 040/14 vom 29. Oktober 2014).*

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 7.500.000 € festgesetzt.

§ 6

1. Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.
2. Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung nach § 10 ThürGemHV beginnen ab 250.000 €.
3. Die Ausgabenansätze der Haushaltsstellen Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Gartenamt) – 58000.51000 – und Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten (Stadtentwicklungsamt) – 61000.65500 – sowie Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze (Stadtbauamt) – 63000.51000 – werden für übertragbar erklärt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Gotha, den 5. Februar 2024

(Siegel)

gez. Kreuch
Oberbürgermeister

*nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A 300 v. H., Grundsteuer B 470 v. H., Gewerbesteuer 400 v. H.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Gotha für das Haushaltsjahr 2024 Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss B 469/23 vom 30. November 2023 hat der Stadtrat der Stadt Gotha die Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen beschlossen. Mit Beschluss B 4431/23 vom 30. November 2023 wurde dem Finanz- und Investitionsplan 2023 bis 2027 zugestimmt.
2. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde am 20. Dezember 2023 bei der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO vorgelegt.
3. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 1. Februar 2024 den im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vollständig mit einem Betrag von 3.806.700 € genehmigt (§ 63 Abs. 2 ThürKO).
4. Ebenso wurde der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 65.156.400 € rechtsaufsichtlich genehmigt (§ 59 Abs. 4 ThürKO).
5. Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde dem Stadtrat am 2. Februar 2024 per E-Mail zur Kenntnis gegeben (§ 22 Abs. 3 ThürKO).
6. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 6. Februar 2024 auf der Homepage der Stadt Gotha.
7. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom 06.02. bis 19.02.2024 während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme im Neuen Rathaus, Ekhoﬂplatz 24, Bürgerbüro, ausgelegt. Darüber hinaus steht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2024 der Haushaltsplan zur Einsichtnahme während der üblichen Dienststunden im Neuen Rathaus, Ekhoﬂplatz 24, Kämmererei, Zimmer 224 zur Verfügung (§ 57 Abs. 3 Satz 3 und 4 ThürKO i. V. m. § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO).

Gotha, den 05.02.2024
gez. Kreuch
Oberbürgermeister